



**Ministerstwo  
Infrastruktury**



**Bundesministerium  
für Verkehr**

## **Gemeinsame Absichtserklärung**

zwischen

**dem Ministerium für Infrastruktur der Republik Polen**

und

**dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland**

über

**die Vernetzung, die Modernisierung und den Ausbau der Eisenbahnverbindungen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland**

### **Präambel**

Das Ministerium für Infrastruktur der Republik Polen und das Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden als „die Seiten“ bezeichnet) sind von dem Wunsch geleitet, ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schienenverkehrs als strategisches Element der deutsch-polnischen Beziehungen zu stärken, um die grenzüberschreitende Mobilität, den territorialen Zusammenhalt und die Sicherheit in der Region zu fördern. Sie erinnern an die Bekundungen des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland und des Ministerpräsidenten der Republik Polen während ihres Treffens am 7. Mai 2025. Sie berufen sich auf die Bestimmungen des deutsch-polnischen Aktionsplans zum Thema „Verkehr und Infrastruktur“ vom 2. Juli 2024 und die Gemeinsame Erklärung anlässlich der 17. deutsch-polnischen Regierungskonsultationen vom 1. Dezember 2025 in Berlin sowie auf die Verordnung (EU) 2024/1679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über Leitlinien der Union für den Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1153 und (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 und die laufenden Verhandlungen zum Entwurf der Verordnung zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028-2034, zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1679 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/1153.

Die Seiten haben sich auf Folgendes verständigt:

## **Abschnitt 1 – Ziel**

Als starke Partner im Herzen Europas wachsen Polen und Deutschland stetig enger zusammen. Beide Länder haben in den letzten Jahren enorme Anstrengungen zur Modernisierung grenzüberschreitender Eisenbahnverbindungen unternommen und sie sind dabei, weitere Strecken auszubauen. Polens ehrgeiziger Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes wird der nächste Meilenstein sein und schnellere und häufigere grenzüberschreitende Verbindungen ermöglichen. Diese positive Entwicklung gibt Anlass, weitere Verbesserungen des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs in Betracht zu ziehen.

Ziel dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist, die Zusammenarbeit zwischen den Seiten bei der Entwicklung, der Modernisierung und dem Ausbau grenzüberschreitender Eisenbahnverbindungen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland zu stärken und dabei unter anderem bestehende und geplante EU-Finanzierungsmechanismen zu nutzen.

Die Zusammenarbeit soll kurz-, mittel- und langfristige Investitions-, Betriebs- und Analysemaßnahmen umfassen, die auf den Grundsätzen des schrittweisen Ausbaus und der optimalen Nutzung bestehender Infrastruktur basieren, und durch eine engere Kooperation bei der Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur zu Dual-Use-Zwecken – zivil und militärisch – die Sicherheit in der Region stärken.

Gleichzeitig werden die Seiten die nachhaltige Entwicklung von Fernverkehrsverbindungen zur Anbindung verschiedener polnischer Städte an das deutsche Schienennetz unterstützen und hierdurch den territorialen Zusammenhalt stärken und die Mobilität der Menschen verbessern.

## **Abschnitt 2 – Bereiche der Zusammenarbeit**

- 1. Optimierung bestehender Verbindungen und Projekte:** Die Seiten werden danach streben, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr die Anzahl der bestehenden oder absehbaren deutsch-polnischen Eisenbahnverbindungen zu erhöhen und die Fahrzeiten auf den betreffenden Strecken schrittweise zu reduzieren. Hierzu werden die Seiten einen Dialog zwischen den Infrastrukturbetreibern PKP PLK S.A. und DB InfraGO AG initiieren und gegebenenfalls auch die Eisenbahnverkehrsunternehmen einbeziehen. Betrachtet werden könnten insbesondere die Korridore Warszawa–Berlin, Kraków–Wrocław–Zielona Góra–Berlin, Gdańsk–Szczecin–Berlin, und Przemyśl–Kraków–Wrocław–Leipzig. In die Überlegungen zum Kapazitätsausbau sollen auch betriebliche Aspekte einfließen.
- 2. Gemeinsame Potenzialanalyse zur Reduzierung von Fahrzeiten:** Mit Blick auf die Möglichkeiten der Fahrzeitreduzierung im grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsfernverkehr wollen die Seiten gemeinsame Analysen durchführen. Dabei soll analysiert werden, welches Potenzial die Verknüpfung der auf beiden Seiten geplanten Infrastrukturprojekte für den Hochgeschwindigkeitsverkehr miteinander für die prognostizierten Personenverkehrsströme hätte. Betrachtet werden könnten insbesondere die Korridore Warszawa–Poznań–Berlin, Warszawa–Wrocław–Leipzig–Frankfurt(Main) oder Warszawa–Wrocław–Praha–München. Die Seiten erkennen die strategische Bedeutung dieser Projekte an, wie auch deren Komplexität und Langfristigkeit, die einen koordinierten Ansatz und eine sorgfältige Vorbereitung erfordern.
- 3. Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V) und EU-Förderung:** Die Seiten werden gemeinsam daran arbeiten, die grenzüberschreitende Vernetzung im Schienenverkehr voranzutreiben, und hierzu für eine enge Abstimmung bei der Modernisierung bestehender grenzüberschreitender Bahnstrecken sowie bei der Umsetzung möglicher künftiger Infrastrukturprojekte zwischen den beiden Ländern sorgen, insbesondere um im Fall der Strecken, die Teil des TEN-V sind, sämtliche geltende Parameter zu erfüllen. Die Seiten werden sich innerhalb der Europäischen Union gemeinsam für die Mobilisierung von EU-Mitteln für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur einsetzen. Sie werden die Zusammenarbeit bei der Finanzierung und bei Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur stärken und dabei insbesondere die EU-Instrumente im mehrjährigen EU-

Finanzrahmen 2028-2034 – darunter die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), auch für den Bereich Dual Use – vollumfänglich in Anspruch nehmen. Die Seiten werden die Möglichkeit prüfen, gemeinsam eine Kofinanzierung für synergetische Projekte beiderseits der Grenze zu beantragen, um deren Mehrwert für die EU zu erhöhen.

### **Abschnitt 3 – Formen der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung kann insbesondere Folgendes umfassen:

- 1. Optimierung bestehender Verbindungen und Projekte:** Koordinierung von Investitionen und Planungen für die Infrastruktur beiderseits der Grenze, einschließlich einer Überprüfung der bestehenden Grenzübergänge (insbesondere Szczecin Gumieńce/Tantow, Kostrzyn nad Odrą/Küstrin, Kunowice/Frankfurt (Oder), Gubin/Guben, Zasioeki/Forst, Bielawa Dolna/Horka, Zgorzelec/Görlitz) und der zugehörigen Zubringerstrecken, um deren Nutzung im Personen-, Fern- und Güterverkehr zu maximieren; dies soll zur Identifizierung von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Vorhaben beitragen. Hierbei sollen in erster Linie bestehende Formate und Kontakte genutzt werden. Die Seiten werden die Infrastrukturbetreiber bitten, die Nachfrage zu prüfen und gegebenenfalls Möglichkeiten zu eruieren, wie die Kapazitäten auf den grenzüberschreitenden Bahnstrecken kurz- und mittelfristig erhöht werden kann. Über Ergebnisse soll beim jährlichen Treffen der bestehenden gemeinsamen ministeriellen Arbeitsgruppe Eisenbahninfrastruktur berichtet werden.
- 2. Gemeinsame Potenzialanalyse zur Reduzierung von Fahrzeiten:** Mit Blick auf die gemeinsame Potenzialanalyse zur Fahrzeitreduzierung werden die Seiten zunächst gemeinsam auf der Grundlage des Konzepts der integrierten Zielfahrpläne mögliche Fahrzeiten und Streckenverläufe (Haltepunkte) festlegen. Anschließend wird jede Seite eine eigenständige prognostische Analyse durchführen. Die Rechtsvorschriften, Grundsätze, Verfahren und Methoden, denen die Verkehrsinfrastrukturplanung im jeweiligen Land unterliegt, werden anerkannt und berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser beiden Prognosen sollen in einem gemeinsamen Bericht zusammengeführt werden. Dieser Bericht soll Grundlage eines künftigen Ministerdialogs sein. Für die gemeinsame Analyse der möglichen Fahrzeitreduktionen werden die Seiten eine Lenkungsgruppe auf ministerieller Fachebene einrichten, zu der erforderlichenfalls die Infrastrukturbetreiber und externe Berater hinzugezogen werden können.
- 3. TEN-V / EU-Förderung:** Unterstützung der Infrastrukturbetreiber bei der Identifizierung möglicher gemeinsamer Projekte, gefolgt von ihrer gemeinsamen Erstellung und Einreichung von EU-Förderanträgen, vornehmlich für CEF-Mittel für Abschnitte, die Teil des TEN-V und insbesondere des Kernnetzkorridors Nordsee–Ostsee sind, einschließlich Dual-Use-Vorhaben, sowie Koordinierung von Finanzierungsquellen und Investitionsplänen. Hierbei sollen in erster Linie bestehende Formate und Kontakte genutzt werden.

### **Abschnitt 4 – Umsetzung und Kontaktstellen**

- 1.** Für eine wirksame Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung werden die Seiten die direkte Kommunikation zwischen den betreffenden Einrichtungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich fördern.
- 2.** Die Seiten können Dritte, darunter Behörden, externe Berater und Eisenbahninfrastrukturbetreiber, hinzuziehen.
- 3.** Jede Seite wird eine für Koordinierungsaufgaben zuständige Kontaktstelle benennen. Die Seiten werden die für die Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung erforderlichen Ressourcen wie Besprechungsräume, Übersetzungen oder Finanzmittel für externe Beratungsleistungen bereitstellen. Persönliche Treffen sollen abwechselnd an den Standorten der Seiten stattfinden und

von der jeweils gastgebenden Seite organisiert werden. Die Tagesordnung und Inhalte sollen vorab gemeinsam erarbeitet werden.

### **Abschnitt 5 – Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Seiten werden die Zusammenarbeit zwischen anderen einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen fördern.
2. Diese Gemeinsame Absichtserklärung begründet keine rechtlichen Verpflichtungen; bestehende bilaterale oder multilaterale Übereinkünfte bleiben unberührt.

### **Abschnitt 6 – Streitbeilegung**

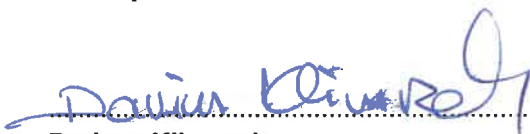
Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die Auslegung oder Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung sollen gütlich im Wege von Konsultationen zwischen den Seiten beigelegt werden.

### **Abschnitt 7 – Dauer, Änderungen und Beendigung**

1. Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird am Tag ihrer Unterzeichnung wirksam.
2. Sie soll für eine Dauer von fünf (5) Jahren wirksam bleiben und sich jeweils automatisch um weitere fünf Jahre verlängern, sofern sie nicht von einer der Seiten mit einer Frist von sechs Monaten durch schriftliche Mitteilung beendet wird.
3. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Seiten.
4. Das Auslaufen bzw. die Beendigung der Zusammenarbeit soll keine Auswirkungen auf laufende Projekte haben, es sei denn, die Seiten vereinbaren etwas anderes.

Unterzeichnet in Warschau am 16. Februar 2026 in zwei Exemplaren, jeweils in polnischer und deutscher Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

**Für das Ministerium für Infrastruktur  
der Republik Polen**



**Dariusz Klimczak**  
Minister für Infrastruktur

**Für das Bundesministerium für Verkehr  
der Bundesrepublik Deutschland**



**Patrick Schnieder**  
Bundesminister für Verkehr